

Teilnahmebedingungen am Fotowettbewerb des Verband Wohneigentum Bezirk Schwaben e.V.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Fotowettbewerb

Teilnehmen kann jeder, egal ob Mitglied im Verband Wohneigentum oder nicht. Mit der Einreichung von Fotos zum Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte an.

Zugelassene Bilder

Zugelassen werden max. 3 Bilder in Papierform oder digital mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Format

Kennzeichnen Sie ihre Bilder folgendermaßen:

- Name
- Adresse,
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kurzbeschreibung und
- Zuordnung zur Kategorie
 - Tierwelt
 - Pflanzenvielfalt
 - Wasser im Garten.

Die Bilder müssen als Anhang mitgesendet werden. Bilder nicht in die E-Mail hineinkopieren. Sie können aber auch als Papierbilder bei der Bezirksgeschäftsstelle eingereicht werden.

Fotos, die den vorstehenden Vorgaben nicht genügen sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten (z. B. politischer Natur), sind nicht zugelassen. Verantwortlich für den Inhalt der Bilder und Dateien ist ausschließlich der Urheber. Der Bezirksverband Schwaben behält sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Wettbewerb auszuschließen und den Fotografen/die Fotografin hierüber per E-Mail zu informieren.

Nutzungsrechte

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung seiner fotografischen Aufnahmen und Nennung seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Außerdem bestätigt er, dass er die Bilder selbst aufgenommen hat, bzw. im Besitz der Rechte an den Bildern ist. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Das Einverständnis erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dem Unterzeichner ist

bewusst, dass der Nutzer nur unter Berücksichtigung seiner technischen, organisatorischen und finanziellen Mittel den Widerruf umsetzen kann.

Die Teilnehmenden gestatten, dass der Bezirksverband die eingesendeten Fotos bearbeiten und umgestalten darf. Dies gilt insbesondere, um die eingesendeten Fotos an die zur Nutzung erforderlichen Formate und Darstellung anzupassen oder die Qualität zu verbessern.

Mit der Einreichung von Bildern bestätigen die Teilnehmenden, dass

- sie alleinige Urheber des Fotos sind, das Foto also selbst fotografiert haben
- sie über alle Rechte an dem Foto verfügen
- sie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzen
- das Foto frei von Rechten Dritter ist

Sollten eine oder mehrere Personen auf den Bildern zu erkennen sein, so ist dafür zu sorgen, dass diese ihre Zustimmung zu ihrer Abbildung sowie die Teilnahme des Bildes am Wettbewerb gegeben haben. Mit der Einsendung wird garantiert, dass diese Zustimmung vorliegt.

Rechte am Motiv der Fotografien

Die am Fotowettbewerb Teilnehmenden stellen den Bezirk Schwaben von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese ggf. wegen Verletzung ihrer Rechte, insbesondere von Bildrechten (Recht am eigenen Bild bei Personenaufnahmen), Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von den Teilnehmenden übermittelten Fotos gegen die Verbände geltend machen.

Bewertung der Fotografien

Eine Jury wird aus allen Einsendungen die Gewinnerfotos auswählen. Die Jury-Entscheidung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, über den Wettbewerb kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Datenschutz

Die Siedlergemeinschaft gewährleistet die Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden ausschließlich, soweit sie zur Durchführung des Wettbewerbs nötig sind, verarbeitet und gespeichert. Mit der Einreichung von Fotos willigen die Teilnehmenden ausdrücklich ein, dass die angegebenen Daten (Name, Wohnort) veröffentlicht werden dürfen.